

Datum: 05.11.2014
Amt: Ortsbauamt
Verantwortlich: Hollatz, Angelika
Aktenzeichen: 622.3
Vorgang: GRV 130/2000 – GR 25.07.2000 (ö)

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Erlass einer Satzung über die Aufhebung eines besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 BauGB für das Gebiet zwischen "Haupt-, Wilhelm-, Moltke- und Marienstraße (Sanierung Abschnitt II)"
- Beschlussfassung**

Gemeinderat	18.11.2014	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:
Entwurf der Satzung über die Aufhebung eines besonderen Vorkaufsrechtes

Kommunikation Priorität A:

Beteiligte / Betroffene, Öffentlichkeit, Gemeinderat, Bürgermeister und Amtsleiter sind über alle Schritte aktiv zu informieren und entsprechend zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen: - / -

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Satzung über die Aufhebung eines besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 BauGB für das Gebiet zwischen „Haupt-, Wilhelm-, Moltke- und Marienstraße (Sanierung Abschnitt II)“ wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Die Rechtsgrundlage der im Jahr 2000 geplanten städtebaulichen Maßnahmen in diesem Bereich ist, durch die vom Gemeinderat am 01.07.2014 beschlossenen vorbereitenden Untersuchungen für das künftige Sanierungsgebiet „Zentrum-Nord“, entfallen.

Vorkaufsrechtssatzungen, deren materielle oder tatbestandliche Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, müssen gem. § 25 BauGB, aufgehoben werden.